

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.09.2019

Beschlussantrag Nr. : 247-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2019			
Stadtrat	25.09.2019			

Beschlussgegenstand:

Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach §§ 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit Kenntnis der Mitglieder.

Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates obliegt. Der Sonderausschuss besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Dem Ausschuss gehört aus jeder Fraktion ein Mitglied an:

... (namentliche Aufzählung).

Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadtratsmitglieder durch die Bundesbeauftragte stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch die Vorsitzende des Stadtrates von Amts wegen veranlasst und gemeinsam und mit den stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates durchgeführt.

Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der beiliegenden Geschäftsordnung (Anlage), sie ist auf das vorstehende Überprüfungsverfahren sinngemäß anzuwenden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Stasi-Unterlagen-Gesetz

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **247-2019**

Anlagen:

Muster-Geschäftsordnung